

Strona 1 z 4

Geschäftsstelle Marggrabowa, Markt 5—6, Fernruf Nr. 60.
Die Expedition der „Oleſtoer Zeitung“ vermittelt Inserate an alle anderen
Zeitungen zu Originalpreisen.

Nr. 146.

M a r g g r a b o

Berliner Versammlung der Ab- stimmungsberechtigten.

Die Vertretungsstelle vaterländischer Verbände ver-
anstaltete gestern im Zirkus Busch, wie uns ein Privat-
telegramm meldet, eine Versammlung der Abstimmungsberechtigten aus Eupen, Malmédy, Schleswig-Holstein,
Ost und Westpreußen sowie aus Oberschlesien. Die De-
monstranten, die Musikkapellen bei sich führten, zeigten
durch Fahnen in den preußischen und deutschen Farben,
durch geschmückte Plakate mit den entsprechenden In-
schriften und ähnliche Propagandamittel, daß sie bereit
seien, ihre deutsche Heimat dem deutschen Volkstum zu
erhalten. Der große Raum des Zirkus Busch vermochte
nicht die riesige Menge der Erschienenen zu fassen. Die
Versammlung wurde durch eine Ansprache des Admirals
von Baudissin eröffnet. Einstimmig wurde eine Ent-
scheidung angenommen, in welcher der Erwartung Aus-
druck gegeben wurde, daß am Entscheidungstage kein
Mann und keine Frau fehlen wird. Auch nach der Ab-
stimmung müsse man auf die mit Sicherheit zu erwar-
tenden Kämpfe gerüstet sein, ihnen in deutscher Treue
Stand halten. In der ganzen Welt wird schärfster
Einspruch erhoben werden gegen jede mit Frieden, Völ-
kerbund und Abstimmungsrecht unvereinbare Bergewal-
tigung. Von der Reichsregierung wird erwartet, daß
sie mit allen Mitteln die Rechte aus dem Friedensvertrage
wahrt.

Rheinische Rundgebung für Ostpreußen.

Berlin, 21. Juni. In Essen fand gestern nach einem
Bericht der „Deutschen Zeitung“ eine machwolle Rund-
gebung gegen die polnische Bergewaltigung des Abstim-
mungsergebnisses statt, die von vielen Tausenden deutscher
Männer und Frauen aus dem Stadt- und Landkreis
Essen und Umgebung des Ruhrkohlen-

Di
sich auf
fraten 5
2 202 334,
partei 3 60
11 970,
3998, Ban
Wirtschafts
Deutschnati
und zersplit

Die E
Berlin,
nennung de
Sozialdemo
Nachmittags
Reihen des
Volkspartei
gänzt werden
mokratie sich
sogenannten
die Fraktion
scheidung der
gramm, das
präsentieren.
muß abgeleh

Berlin, 2
a. D. Dr. Fr
schlag verstor
hat der Wahlp
nügt.

Die Fassung d
Berlin, 21.
mird erklären d

Zwischenfall.

Danzig, 21. Juni. Das Schwurgericht verurteilte heute die Geschwister Bernhard und Hedwig Busdrowski aus Danzig wegen Mordes und schweren Raubes je zweimal zum Tode. Das Geschwisterpaar hatte am 9. April in Danzig einen Danziger Bankbeamten und seine Frau in die Wohnung gelockt, dort erschossen, beraubt, dann die Leichen verpackt und schließlich auf einem Wagen nach dem Olivaer Gelände transportiert und dort an einem Bahndamm versteckt.

Die Beförderung der Abstimmungs- berechtigten.

Ueber den Transport der Abstimmungsberechtigten in die Abstimmungsgebiete wird uns von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Die Beförderung der Abstimmungsberechtigten in die Abstimmungsgebiete liegt in den Händen des Deutschen Schutzbundes für die Grenz- und Auslandsdeutschen, einer außerhalb der Partei stehenden Organisation. Der Deutsche Schutzbund hat Zweigstellen in allen Teilen des Reiches, welche in Verbindung mit den örtlichen Heimatvereinen der Ost- und Westpreußen die Beförderung der Abstimmungsberechtigten in die Wege leiten. Die Notwendigkeit, die Beförderung so zahlreicher Menschen — im Reich wohnen allein 200 000 abstimmungsberechtigte Ost- und Westpreußen — mit der Leistungsfähigkeit der Transportwege in Einklang zu bringen, erfordert nicht nur eine große organisatorische Arbeit, sondern legt auch der Bewegungsfreiheit der einzelnen Abstimmungsberechtigten gewisse durch die Transportlage der Eisenbahn und der Schifffahrt bedingte Beschränkungen auf. Hierzu kam, daß für das Fernbleiben von der Arbeitsstelle Grenzen bestanden, die nicht nur durch den Arbeitsausfall, sondern auch die Weiterzahlung des Lohnes seitens der Arbeit-

bahn in
anfällig
anderen
renden
durch
hals in
wohnen
sechs T

Zu
reisende
katen,
nutzung
freigege
Züge in
gleichmä
worden.

mungsb
bis sieb
dementst
Arbeitsf

An
vaterlän
durch W
Abstamm

Die
Anstöße
Eisenbah
n orden.
Fahrtbu
bunde au
gesehen

Ö

** T
liegen die
wir hierm

1918 hatte ich die große Freude unter persönlicher Leitung des Generalmajors v. Hindenburg die Polen und ihre ruhmreiche Umgebung kennen zu lernen. Ich schied von dort mit verstärkter Hoffnung, die schwere Prüfung, die ihm auferlegt wurde, zu bestehen. Es ist anders gekommen. Die Polen sind in weiten Kreisen der Welt ein Volk, das die Freiheit liebt und die Freiheit für ein Volk erforderlich ist, und die Freiheit für ein Volk erforderlich ist, und die Freiheit für ein Volk erforderlich ist. Die Polen sind ein Volk, das die Freiheit liebt und die Freiheit für ein Volk erforderlich ist, und die Freiheit für ein Volk erforderlich ist. Die Polen sind ein Volk, das die Freiheit liebt und die Freiheit für ein Volk erforderlich ist, und die Freiheit für ein Volk erforderlich ist.

15. Juni. Bürgermeister Hoffmann ist von der Staatsregierung zum kommissarischen Reichsleiter ernannt worden, nachdem er vor vielen Wochen der Regierung zur Verfügung gestellt hatte. Er wird den Bürgermeistern, wenn er weiß, daß ihm die Verwaltung des Reichs endgültig übertragen wird. Er hat die Aufgabe, den Reichspräsidenten zu unterstützen, in der Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt, die die Reichsregierung in der Verwaltung des Reichs endgültig übertragen wird. Er hat die Aufgabe, den Reichspräsidenten zu unterstützen, in der Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt, die die Reichsregierung in der Verwaltung des Reichs endgültig übertragen wird.

22. Juni. (Siegefried wurde Paradosch) Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt.

21. Juni. (Deutscher Tag in Marien) Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt. Der Kampf wurde in raschem Tempo durchgeführt.

21. Juni. Das Schurkengericht verurteilte den Bernhard und Hedwig Busdrowitz zu lebenslänglicher Haft. Das Schurkengericht verurteilte den Bernhard und Hedwig Busdrowitz zu lebenslänglicher Haft. Das Schurkengericht verurteilte den Bernhard und Hedwig Busdrowitz zu lebenslänglicher Haft. Das Schurkengericht verurteilte den Bernhard und Hedwig Busdrowitz zu lebenslänglicher Haft. Das Schurkengericht verurteilte den Bernhard und Hedwig Busdrowitz zu lebenslänglicher Haft.

Verordnung der Abstimmungs-berechtigten.

Transport der Abstimmungsberechtigten in die Wahllokale wird uns von zuständiger Seite zugesichert. Die Abstimmungsberechtigten in die Wahllokale wird uns von zuständiger Seite zugesichert. Die Abstimmungsberechtigten in die Wahllokale wird uns von zuständiger Seite zugesichert. Die Abstimmungsberechtigten in die Wahllokale wird uns von zuständiger Seite zugesichert. Die Abstimmungsberechtigten in die Wahllokale wird uns von zuständiger Seite zugesichert.

gebet gegeben waren. Für die überwiegende Zahl der Abstimmungsberechtigten kam aus diesen Gründen ein längeres als 14tägiges Fernbleiben von ihren Arbeitsstellen nicht in Frage.

Siehe auch die Grundlage für die für die Haupttransporte der Abstimmungsberechtigten aus dem Reich zu zwei bis dreitägigen Reisezeiten für Hin- und Rückfahrt dem Reich nach Ost- und Westpreußen ergehenden Befördernden Personen nach Möglichkeit. Die Zahl der täglich zu befördernden Personen wird abhängig von der Leistungsfähigkeit der beiden Transportmittel, des Landweges und Seeweges über Swinemünde bzw. Stolpmünde nach Pillau.

Bezüglich des Landweges durch den Korridor sind wir nach der Bereitwilligkeit der Polen abhängig, die von uns herangebrachten Züge durch den Korridor weiterzuführen. Das Ergebnis der hierüber geführten Verhandlungen ist noch nicht bekannt.

Die Leistungsfähigkeit des Seeweges Swinemünde bzw. Stolpmünde-Pillau ist beschränkt, weil der noch im transportfähigen Antriebsraum für die gewaltigen neutralen Schiffsraums nicht ausreicht und die Ermittlung, Voraussetzungen werden in der am 1. Juli beginnenden sogenannten Haupttransportperiode täglich 5100 Personen in Pillau ankommen.

In Pillau werden umfassende Vorbereitungen getroffen werden für den Empfang, die Verpflegung und die Weiterleitung dieser großen Zahl von Reisenden. Sie bestehen in der Einrichtung von fünf großen Verpflegungsanstalten in den vorhandenen Schulen und Kasernen. Letztere werden von den darin liegenden Truppen freigegeben werden. In dankenswerter Weise ist seitens der Städte Königsberg und Pillau eine großzügige Hilfsaktion der dortigen Vereine ins Werk gesetzt worden, um die nach langer Seereise erholungs- und frühlingsbedürftigen Reisenden auf dem Boden der geliebten Heimatprovinz gütlich zu empfangen.

Die Weiterfahrt wird nach Maßgabe der von Wind und Wetter mit-reinfließenden Ankunft der Schiffe in Erdenburg, die die Reisenden von Königsberg unmittelbar in das Abstimmungsgebiet führen, erfolgen.

Der der Rückbewegung, die in den Tagen vom 12. bis 21. Juli vor sich geht, findet ebenfalls vor dem Ubergang des Schiffs eine Sperrung der Abstimmungsberechtigten statt, die entsprechend der Weiterfahrt der Sonderzüge von Swinemünde und Stolpmünde auf die verschiedenen Schiffe verteilt werden.

Für die in der Zeit der Massenbewegung vom 1. bis 21. Juli befördernden Abstimmungsberechtigten aus dem Reich ergibt sich ein zuwiewe neun bis zehn tägiger Aufenthalt im Abstimmungsgebiet, weil die geregelte Durchführung des Verkehrs ohne Überlastung der Züge und Schiffe nur möglich ist, wenn an dem Grundsatze festgehalten wird, daß die Abstimmungsberechtigten entsprechend der Aufeinanderfolge ihrer Ankunft auch wieder abgeführt werden. Im Abstimmungsgebiet ist die Zahl der Züge auf vielen Strecken in der Zeit vom 1. bis 20. Juli vermehrt werden, ebenso verkehren an den Sonntagen 27. Juni, 4., 11., 18. Juli die Züge im ganzen Ostpreußen und westpreußischen Eisenbahnnetz wie an Wochentagen.

Die Beförderung der in Ostpreußen anfallenden Abstimmungsberechtigten konnte nach einfacheren Grundfakten erfolgen, da für diese die durch den Korridor und den Seeweg bedingten Erschwernisse wegfallen. Für die ins Abstimmungsgebiet Ostpreußen reisenden Abstimmungsberechtigten sind 25 Sonderzüge bestimmt, die in den letzten fünf Tagen vor der Abstimmung abgefahren werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Abstimmungsberechtigten, die in den letzten fünf Tagen reisen wollen, auf die Züge war unerlässlich, wenn anders die Eisenbahn in den Stand gesetzt werden soll, die in Ostpreußen anfallenden 25.000 Abstimmungsberechtigten neben den ankommenden über See und eventuell durch den Korridor fahrenden Transporten in ihre Geburtsorte zu bringen. Die durch die Transportlage bedingte Dauer des Aufenthalts im Abstimmungsgebiet wird für die in Ostpreußen wohnenden ins Ostpreußische Abstimmungsgebiet reisenden sechs Tage betragen.

Für die in das westpreußische Abstimmungsgebiet reisenden, in Ostpreußen wohnenden Abstimmungsberechtigten, die in den letzten sechs Tagen reisen wollen, ist die Beförderung der Züge des öffentlichen Verkehrs zwar allgemein freigegeben worden, es ist aber, um eine Überlastung der Züge in den letzten Tagen zu vermeiden, auch hier eine gleichmäßige Verteilung auf alle sechs Tage notwendig geworden. Für die in Ostpreußen wohnenden Abstimmungsberechtigten wird deshalb ein durchschnittlich sechs bis sieben tägiger Aufenthalt im Abstimmungsgebiet und dementsprechend acht bis neun tägige Abwesenheit von der Arbeitsstelle erforderlich.

An alle Arbeitgeber ergeht deshalb in dringendstem vaterländischen Interesse die Bitte, ihren Arbeitsgebern durch Mithilfe eines Lohnes die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen.

Die Pläne für die Sonderzüge für die in Ostpreußen anfallenden in das Abstimmungsgebiet sind seitens der Eisenbahndirektion Konrad bereits bekannt gegeben worden. Sie können bei den Arbeitsgemeinschaften des Reichsbundes, die auch die Ausföhrung der von Schenk ausgearbeiteten Fahrpläne übernommen haben, eingesehen werden.

** (Feuer.) Gestern vormittag hatte ein Kind, in einer der am Kirchhof gelegenen Scheunen, durch unvorsichtiges Umgehen mit Zündhölzern, Streich in Brand gesetzt. — Einer gerade in der Nähe befindlichen Patrouille der Sicherheitspolizei unter Führung des Unterwachtmeisters Stano gelang es durch schnelles Ueberwerfen von Toden das Feuer noch im Entstehen zu ersticken und dadurch größtes Schaden zu vermeiden, sodaß auch die in der Nähe alarmierte Freiwillige Feuerwehr nicht mehr in Tätigkeit zu treten brauchte. Das umsichtige Verhalten des genannten Beamten der Sicherheitspolizei verdient volle Anerkennung.

** (Vermehrte Personenzug-Fahrten.) Die Eisenbahndirektion teilt mit: Zur Erleichterung des für die Zeit der Abstimmung zu erwartenden gesteigerten Personenzugverkehrs finden in Ost- und Westpreußen vermehrte Personenzugfahrten in der Zeit vom 1. bis 20. Juli d. Jrs. statt. Ferner werden an den Sonntagen, den 27. Juni, 4., 11. und 18. Juli d. Jrs. im ganzen Ost- und westpreußischen Eisenbahnnetz die Züge des Personenzugverkehrs wie an Wochentagen abgefahren. Die Zugvermehrungen für die Tage vor und nach der Abstimmung sowie am Abstimmungstage selbst sind in einer Bekanntmachung auf rotem Papier übersichtlich dargestellt, die die Aufschrift „Sonderzug-Fahrplan“ trägt und auf allen Bahnhöfen zum Aushang kommt. Der Fahrplan hängt auch in einem der Schaufenster unserer Geschäftsstelle aus.

** (Störungen im Fernsprechverkehr mit dem Reich.) Seit Freitag früh ist der Fernsprechverkehr mit dem Reich wie schon öfter, erheblich gestört, wenn nicht ganz unterbrochen, sodaß nur selten Ferngespräche zustande kommen. Die Oberpostdirektion erteilt über die Gründe folgende Auskunft: Für den Verkehr mit dem Reich stehen drei oberirdische Leitungen, von denen zwei durch den polnischen Korridor gehen, zur Verfügung. Diese Leitungen können an sich schon den hohen Anforderungen nur schwer genügen. Gegenwärtig haben die Polen zwei von diesen Leitungen erneut widerrechtlich gestört. Alle Bemühungen, die Verbindungen wieder herzustellen, sind bisher ergebnislos geblieben. Die Oberpostdirektion hat sich wiederholt an das Reichspostministerium mit der dringenden Bitte um Abhilfe, wo möglich auf diplomatischem Wege, gewandt. Heute ist von Berlin der Befehl eingegangen, daß die Gelegenheit dem auswärtigen Amt übergeben worden ist. Zur Förderung des Verkehrs stellen die Leiter in der Nachbarprovinz, die selbst außerordentlich überlastet sind, zeitweise ihre Leitungen zur Verfügung. Ob und wann die gegenwärtigen Behinderungen beseitigt werden können, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, da wir ganz der Willkür der Polen unterliegen. Es sind jedoch seit langer Zeit Vorkehrungen getroffen, die eine dauernde Besserung des Fernsprechverkehrs herbeiführen sollen und uns von dem guten Willen der Polen unabhängig machen werden. Wenn keine besonderen Hindernisse eintreten, können diese Einrichtungen voraussichtlich im August in Betrieb genommen werden.

** (Versicherung der Abstimmungsberechtigten.) Sämtliche Abstimmungsberechtigten, welche zur Abstimmung fahren, sind durch den Deutschen Schutzbund für die Dauer von 6 Wochen folgendermaßen versichert worden: 1. Gegen Verlust des Reisegepäckes (Gepäckstücke mit 1000 Mark. 2. Gegen Tod mit 10 000 Mark. 3. Gegen Unfall mit 10 000 Mark. 4. für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit (bis zu einem Jahre) tägl. Entschädigung 5 Mark. Es ist notwendig, daß diejenigen, welche an die Versicherungsanstalt Ansprüche zu haben glauben, den Beweis erbringen, wann die ihren Ansprüchen zu Grunde liegende Tatsache sich ereignet hat, daß sie eine an Ort und Stelle anzunehmende behördliche Beglaubigung dieser Tatsache beibringen, ebenso eine Bescheinigung darüber, wenn sie die Fahrt zur Abstimmungstreife angetreten haben, weil von diesem Zeitpunkt aus die Versicherungsdauer von sechs Wochen berechnet wird.

Landwirtschaftliches.

Die Beihilfen, welche vom Zentralverein für die Errichtung von Vullenstationen im Reichsgebiet gewährt werden, betragen bisher 2000 Mark mit der Maßgabe, daß davon das Darlehen 1100 Mark und die geschenktweise Beihilfe 900 Mark betrug. Mit Rücksicht darauf, daß die Preise für gute Zuchtschullen in den verfloßenen Monaten nicht unerheblich gestiegen sind, kann nunmehr das Darlehen einschließlich der Beihilfe auf 5000 Mark erhöht werden. Die Höhe der geschenktweisen Beihilfe von 900 Mark bleibt unberührt. Für die Errichtung von Vullenstationen beträgt die Gesamthilfe 800 Mark. Davon sind 400 Mark Darlehen und die übrigen 400 Mark geschenktweise Beihilfe. Für die Errichtung von Vullenstationen wird eine Beihilfe bis zur Höhe des halben Anschaffungspreises gewährt, wenn sich mehrere kleinere Landwirte zu einer Vullenstation zusammenschließen. Auch an einzelne kleinere Landwirte können Beihilfen bis zu 100 Mark je Kopf gezahlt werden, sofern mindestens 10 Mutterkühe vorhanden sind. Alles Nähere ist durch den Landw. Zentralverein zu erfahren.

Christliche Gemeinschaft.

Mittwoch 19 Uhr abends Blauterzgebäude.
Donnerstag 19 Uhr abends Blauterzgebäude.